

Mehr Chancen auf Arbeit ■ Einsatz  
für Arbeit ■ Gute Arbeit ■ Sozialstaat ■  
Belange von Menschen mit Behinderungen ■  
Europa und die Globalisierung ■ Mehr  
Chancen auf Arbeit ■ Einsatz für Arbeit  
■ Gute Arbeit ■ Sozialstaat ■ Belange  
von Menschen mit Behinderungen  
■ Europa und die Globalisierung ■ Mehr  
Chancen auf Arbeit ■ Einsatz für  
Arbeit ■ Gute Arbeit ■ Sozialstaat ■  
Belange von Menschen mit Behinderungen ■  
Europa und die Globalisierung ■ Mehr  
Chancen auf Arbeit ■ Einsatz für Arbeit  
■ Gute Arbeit ■ Sozialstaat ■ Belange

**Bilanz im Bereich Arbeit und Soziales**  
in der 16. Legislaturperiode

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

# Mehr Chancen auf Arbeit/ Einsatz für Arbeit

Deutschland steckt in der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte. Dass diese noch nicht voll auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen ist, liegt ganz wesentlich am Ausbau der Kurzarbeit. Wir sind im Einsatz für Arbeit. Die Ziele lauten: Kurzarbeit statt Kündigung; Qualifizierung statt Entlassung. Es geht darum, dass Arbeit gesichert wird. Darum, dass im Kern gesunde Unternehmen nicht insolvent gehen und unsere Volkswirtschaft nicht mit vermeidbar hohen Kosten belastet wird. Aber es geht auch darum, dass in neuen Märkten neue Arbeitsplätze entstehen. Und dass die Angebote der Agenturen und Job-Center so gestaltet werden, dass die Arbeitslosen optimal vermittelt oder betreut werden. Dann wird unser Land diese Krise gut meistern.

### Erleichterung bei der Kurzarbeit und Ausbau der Weiterbildungsangebote („Qualifizieren statt entlassen“)

**W**ir haben entschlossen und schnell auf die Wirtschaftskrise reagiert. Unternehmen und Betrieben haben wir Hilfen angeboten, damit sie an ihren Beschäftigten festhalten können. In mehreren Schritten haben wir umfangreiche Verbesserungen bei der Kurzarbeit beschlossen. Neben der Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 24 Monate gibt es nun eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat.

Darüber hinaus haben wir bestehende Programme zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen ausgeweitet und Anreize zur Stärkung der Qualifizierung während der Kurzarbeit gesetzt – alles nach dem Motto „Qualifizieren statt entlassen“.

Die Regelungen wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) mit dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität“ (Konjunkturpaket II), dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze (3. SGB-IV-Änderungsgesetz) sowie durch Rechtsverordnungen umgesetzt. Sie traten zum 1. Januar 2009, zum 1. Juli 2009 und zum 22. Juli 2009 in Kraft.

### Senkung der Arbeitslosigkeit

**I**n der Finanzkrise präsentiert sich der deutsche Arbeitsmarkt bisher außerordentlich robust. Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten, insbesondere den unregelmäßigeren Arbeitsmärkten wie z. B. den USA, Großbritannien oder Irland, haben wir in Deutschland einen explosiven Anstieg der Arbeitslosigkeit bisher verhindern können.

Wesentliche Voraussetzung hierfür waren die erfolgreichen Reformen am Arbeitsmarkt. Sie haben mit dazu beigetragen, dass Ende 2008 die Arbeitslosenzahl erstmals seit 16 Jahren unter drei Millionen lag.

### Beitragssatzsenkungen zur Arbeitsförderung

**D**urch die sinkenden Arbeitslosenzahlen sind finanzielle Spielräume entstanden, die wir genutzt haben, um den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von ursprünglich 6,5 Prozent auf dauerhaft 3 Prozent zu senken. Innerhalb von 24 Monaten haben wir ihn damit mehr als halbiert. Um die Beitragszahler zusätzlich zu entlasten, haben wir den Beitragssatz befristet sogar auf 2,8 Prozent reduziert (gilt bis Ende 2010).

Die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung hat im Vergleich zum Beitragssatz von 6,5 Prozent zu einer Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber von 17,3 Milliarden Euro in 2007, 24,9 Milliarden Euro in 2008 und 29,2 Milliarden Euro in 2009 geführt. In den Jahren 2007 bis 2009 gab es in der Summe eine Entlastung von 71,4 Milliarden Euro.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und dem Gesetz über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, der Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2007 von 6,5 auf 4,2 Prozent reduziert.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (6. SGB-III-Änderungsgesetz) wurde der Beitragssatz von 4,2 auf 3,3 Prozent reduziert. Die Absenkung trat zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB-III-Änderungsgesetz) und der Beitragssatzverordnung 2009 wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2009 von 3,3 auf 3,0 Prozent, befristet für 18 Monate sogar auf 2,8 Prozent, gesenkt. Mit dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) wurde die befristete Absenkung des Beitragssatzes bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

### Verlängerung des Arbeitslosengeldes I

**W**ir haben die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für über 50-Jährige in Abhängigkeit vom Lebensalter und den jeweiligen Versicherungszeiten stufenweise verlängert, und zwar

- auf 15 Monate für 50-Jährige bei 30 Monaten Versicherungszeiten,
- auf 18 Monate für 55-Jährige bei 36 Monaten Versicherungszeiten,
- auf 24 Monate für 58-Jährige bei 48 Monaten Versicherungszeiten.

Wir haben dies getan, um langjährige Beschäftigung zu honorieren. Damit haben wir dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB-III-Änderungsgesetz) und trat zum 1. Januar 2008 in Kraft.

### Bessere Absicherung von kurz befristet Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit

**F**ür überwiegend kurz befristet Beschäftigte (insbesondere Künstler und Kulturschaffende) haben wir die Voraussetzungen zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung verbessert. Kurz befristet Beschäftigte im Sinne der Neuregelung sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis überwiegend auf nicht mehr als sechs Wochen befristet war. Sie müssen künftig innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosigkeit statt zwölf Monate nur noch sechs Monate Vorversicherungszeit nachweisen. Wir haben damit auf veränderte Beschäftigungsformen reagiert und das besondere Schutzbedürfnis bestimmter Gruppen von Künstlern anerkannt.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze (3. SGB-IV-Änderungsgesetz), das am 22. Juli 2009 in Kraft trat.

### Mehr Vermittlerstellen bei der Bundesagentur für Arbeit

**D**amit die Arbeitsvermittlung noch leistungsfähiger wird, haben wir die Angebote zur Vermittlung und Aktivierung durch die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften bzw. Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung weiter verbessert. Insgesamt haben wir im Bereich der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2005 ca. 16.000 neue Stellen geschaffen, davon allein im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende 12.800 Stellen seit 2007. Insbesondere die Anzahl der Vermittlerstellen ist erheblich angestiegen. Allein im Jahr 2009 waren im Personalhaushalt für den Rechtskreis SGB II 1.900 der zusätzlichen Stellen explizit für die Stärkung der Vermittlung vorgesehen. Im Bereich der Arbeitsförderung sind 1.000 zusätzliche Stellen für Job-to-Job-Vermittler entstanden. Wir wollen erreichen, dass bei der Grundsicherung für Arbeit-

**suchende** für die unter 25-Jährigen jeweils ein Vermittler für 75 Arbeitslose zuständig ist und bei den Älteren einer für 150. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir jede und jeden einzelne/n Arbeitslose/n intensiv dabei unterstützen können, schnell wieder in Beschäftigung zu kommen.

Mit den Konjunkturpaketen I und II wurden (als Teil der 16.000 Stellen) 5.000 zusätzliche dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten in den Rechtskreisen SGB III und SGB II geschaffen, um die Arbeitsuchenden besser unterstützen zu können. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2009 (Kabinettsbeschluss vom 17. Dezember 2008) und des Nachtrags zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2009 (Kabinettsbeschluss vom 11. März 2009).

### Evaluation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II haben wir die Arbeitsgemeinschaften (ARGen) aus Kommunen und Agenturen für Arbeit und zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich ihrer Erfolge bei der Betreuung und Vermittlung von hilfebedürftigen Arbeitsuchenden vergleichen lassen. Das Ergebnis macht deutlich, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II, die von ARGen betreut werden, eher eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und den Absprung aus dem Leistungsbezug schaffen.

Der Bericht über die Auswertung der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde am 17. Dezember 2008 im Kabinett behandelt und anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

### Evaluation der Arbeitsmarktreformen

Mit dem Bericht „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ haben wir eine umfassende Untersuchung über den Effekt von zentralen Reformmaßnahmen am Arbeitsmarkt in der 15. Legislaturperiode vorgelegt. Die Analyse der Wirksamkeit einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente haben wir zur Grundlage für die Neugestaltung der Fördermaßnahmen im Sozialgesetzbuch III genommen. Diese Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen haben wir mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente umgesetzt.

Der Bericht „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde am 1. Februar 2006 im Kabinett behandelt und anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

### Neuausrichtung und Straffung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Aufbauend auf den Ergebnissen einer umfassenden Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik haben wir die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik im Geltungsbereich des SGB III zielgenauer ausgestaltet. Von den bisher 52 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben wir diejenigen abgeschafft, die sich als wenig wirksam herausgestellt haben – gleichzeitig haben wir die verbliebenen Instrumente neu strukturiert. Wir haben den Grundsatz „Mehr Effizienz, weniger Bürokratie“ in der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt und den Arbeitsvermittlern vor Ort mehr Handlungsspielräume eröffnet. Mit dem Vermittlungsbudget, in dem nicht weniger als neun bisherige Einzelleistungen aufgehen, können die Vermittler besser als zuvor auf die individuellen Bedürfnisse von Arbeitsuchenden eingehen.

Neue Leistungen im Bereich der Vermittlung haben wir auch in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) übernommen. Als wichtige neue arbeitsmarktpolitische Maßnahme haben wir den Rechtsanspruch

auf Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses aufgenommen. Darüber hinaus haben wir eingeführt, dass für Personen, die sich bereits 24 Monate lang im ALG II-Bezug befinden, verbindlich ein erneuter, intensiver Versuch zur Vermittlung unternommen wird.

Für Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die für eine Erwerbstätigkeit notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben wir die Teilnahme an einem Sprachkurs grundsätzlich verpflichtend gemacht.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das zum 1. Januar 2009 in Kraft trat.

### Rechtssicherheit bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II

Das Arbeitslosengeld II ist eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung, zu deren Erhalt die Bedürftigkeit der Hilfeempfänger festgestellt wird. Um hier mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten, haben wir die Kriterien präzisiert, mit welchen Einkommens- oder Sachleistungen die Antragsteller ihre Hilfebedürftigkeit reduzieren können und welche Leistungen nicht als Einkommen angerechnet werden. Wir haben z. B. geregelt, dass bereitgestellte Verpflegung nur dann als Einkommen zu berücksichtigen ist, wenn sie eine Gegenleistung für eine erbrachte Erwerbstätigkeit darstellt und damit Teil der Vergütung ist. Das kostenlose Mittagessen in Schulen oder die Verpflegung bei einer stationären Versorgung hingegen sind nicht anzurechnen.

Die Umsetzung erfolgte mit der Arbeitslosengeld-II/Sozialgeld-Verordnung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, sowie mit diversen Änderungen der Verordnung.

### Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Damit die Beteiligungsquote nicht jährlich neu mit den Ländern verhandelt werden muss, haben wir zwischen Bund und Ländern festgelegt, dass die Bundesbeteiligung sich nur an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Diese Vorgehensweise haben wir per Gesetz festgeschrieben. Für alle Seiten besteht damit mehr Planungssicherheit, weil die notwendigen Finanzmittel kalkulierbarer geworden sind.

Die Umsetzung erfolgt mit dem Gesetz zur Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft im SGB II und trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

### Initiative 50plus

Der demografische Wandel stellt auch Unternehmen und Betriebe vor große Herausforderungen. Es gilt, die Erfahrungen und spezifischen Potenziale der über 55-Jährigen zu erkennen, zu fördern und zu nutzen. Mit der Initiative 50plus haben wir dazu wichtige Rahmenbedingungen gesetzt, indem wir die Förderung beruflicher Weiterbildung erleichtert und erweitert haben. Wir haben auch den Eingliederungszuschuss erhöht und die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer attraktiver gestaltet. Schließlich haben wir es erleichtert, Verträge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befristen. Dies war notwendig, um die Gestaltung von Arbeitsverträgen mit Beschäftigten ab dem 52. Lebensjahr mit EU-Recht zu harmonisieren.

Das Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen trat zum 1. Mai 2007 in Kraft.

### Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Das Förderprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ soll Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser verbessern helfen. Es läuft bereits seit 2005; wir haben es in einer zweiten Phase bis Ende 2010 verlängert. Die Erfolge sprechen für sich: Allein im Jahr 2008 konnten 73.808 Langzeitarbeitslose aktiviert und 19.386 Frauen und Männer vermittelt werden. Von Januar 2009 bis Ende Juni 2009 konnten weitere 12.717 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt werden.

„Perspektive 50plus“ basiert auf einem regionalen Ansatz und wird von 62 regionalen Beschäftigungspakten mit insgesamt 292 beteiligten Grundsicherungsstellen durchgeführt.

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ startete im Oktober 2005. Die zweite Programmphase begann im Jahr 2008 und läuft bis Ende 2010.

### Ausweitung des „Kommunal-Kombi“

Der „Kommunal-Kombi“ ermöglicht die Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Um mehr Regionen die **Inanspruchnahme** des Programms zu ermöglichen, wurde das Programm im April 2009 auf 101 Regionen (vorher: 79) ausgeweitet. Auch der individuelle Zugang wurde erleichtert: Zwar sind weiterhin mindestens zwölf Monate Arbeitslosengeld II-Bezug notwendig. Daneben aber reichen künftig zwölf Monate Arbeitslosigkeit (entspricht dem Status „langzeitarbeitslos“ nach § 18 SGB III) statt bisher 24 Monate aus, um für einen geförderten Arbeitsplatz in Frage zu kommen.

Die Umsetzung erfolgte mit den Richtlinien zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi, die seit dem 1. Januar 2008 in Kraft sind. Eine erste Änderung der Richtlinie ist zum 10. April 2009 in Kraft getreten.

### Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen („JobPerspektive“)

Zur Verbesserung der Erwerbschancen von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen haben wir den Beschäftigungszuschuss „JobPerspektive“ eingeführt. Bis zu 100.000 Arbeitsuchende, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschance haben, sollen mit dieser Leistung im SGB II wieder eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist und dass nachgewiesen wurde, dass die Vermittlungsbemühungen ausgeschöpft wurden.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive (2. SGB-II-Änderungsgesetz) und trat zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

### Strategische Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“

Alleinerziehende haben es aufgrund der Belastungen durch Familie und Beruf schwer, dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um die Perspektiven von Alleinerziehenden auf stabile Beschäftigung zu verbessern und die Anstrengungen der Politik zu bündeln, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine strategische Partnerschaft initiiert. Ziel ist es, die Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen und sie besser als bisher auf die Probleme der Betroffenen auszurichten.

Einen wesentlichen Bestandteil der strategischen Partnerschaft bildet der Ideenwettbewerb „Gute Arbeit

für Alleinerziehende“. Ziel ist die Entwicklung von Handlungskonzepten, die zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration hilfebedürftiger Alleinerziehender führen. Dabei greifen wir auf Ideen auf regionaler und lokaler Ebene zurück. Für das Programm steht ein Fördervolumen von 65 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Ideenwettbewerb wurde im Frühjahr 2009 gestartet. Das Projekt mit 79 Partnern in allen Regionen Deutschlands läuft vom 1. September 2009 bis längstens Ende 2012.

### Unterstützung für Existenzgründer

Für Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, haben wir die Hilfen der Bundesagentur für Arbeit verbessert. Um die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch zielgenauer zu fördern, haben wir das bisherige „Überbrückungsgeld“ und den „Existenzgründungszuschuss“ (Ich-AG) zum „Gründungszuschuss“ zusammenfasst.

Darüber hinaus haben wir die Rahmenbedingungen für unterstützende Maßnahmen wie das Gründercoaching neu gestaltet. Das Gründercoaching soll die Erfolgsaussichten für die neuen Selbstständigen verbessern. Mit der Durchführung wurde die KfW Mittelstandsbank beauftragt.

Die Einführung des Gründungszuschusses erfolgte mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB-II-Optimierungsg), das am 1. August 2006 in Kraft trat. Die Verbesserung des Coachings erfolgte mit der Richtlinie „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ vom 20. August 2008 in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2008. Sie trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

### Fortführung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (Ausbildungspakt) bis 2010

Wir haben die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Ausbildungspakts fortgeführt. Gemeinsames Ziel ist es, eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsmarkt zu realisieren und auf diese Weise auch dem mittelfristig drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen. Von besonderer Bedeutung ist es, im Rahmen dieser Kooperation feste Zusagen der Wirtschaft zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu erhalten. Auch in Zeiten der Krise sind jährlich 600.000 abgeschlossene Ausbildungsverträge nötig, damit auch diejenigen eine Chance erhalten, die sich in den vergangenen Jahren vergebens beworben haben. Wir haben deshalb im Sommer 2009 vereinbart, eine Debatte über die Kriterien des Ausbildungspakts zu führen.

Der Ausbildungspakt wurde 2007 um weitere drei Jahre verlängert.

### Einführung des Ausbildungsbonus für „Altbewerber“

Wir haben den Ausbildungsbonus als Arbeitgeberleistung der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Der Ausbildungsbonus hat zum Ziel, Arbeitgeber zu motivieren, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen, die sich schon länger vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Anspruch auf den Ausbildungsbonus haben Arbeitgeber, die auf einem zusätzlich angebotenen Ausbildungsplatz einen Altbewerber ohne Schulabschluss, mit einem Sonder- oder einem Hauptschulabschluss ausbilden.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (5. SGB-III-Änderungsgesetz), das am 30. August 2008 in Kraft trat.

### Ausbildungsbonus für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

**A**ngesichts der Wirtschaftskrise haben wir den Ausbildungsbonus auf Auszubildende aus Insolvenzbetrieben ausgeweitet. Mit dem Ausbildungsbonus kann nun auch bei einer Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes geholfen werden. Einem Betrieb, der einen Auszubildenden aus einem solchen Betrieb übernimmt, wird ein Teil der Kosten der Ausbildung auch dann erstattet, wenn die geschaffene Lehrstelle nicht zusätzlich ist und keine besonderen Vermittlungerschwernisse vorliegen.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze (3. SGB-IV-Änderungsgesetz), das am 22. Juli 2009 in Kraft trat.

### Rechtsanspruch auf Nachholen des Hauptschulabschlusses

**F**ür Jugendliche und Erwachsene ohne Schulabschluss haben wir einen Rechtsanspruch auf Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses als zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme eingeführt. Damit signalisieren wir den über 500.000 Arbeitslosen ohne Schulabschluss, dass ihnen die – auch wiederholte – Chance auf einen Neustart gegeben wird, – unabhängig davon, ob sie 25, 35 oder 45 Jahre alt sind.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

### Fortsetzung der Einstiegsqualifizierung

**W**ir haben die Förderung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende verlängert und als gesetzliche Regelleistung ausgestaltet. Einstiegsqualifizierungen sollen als Brücke in die Berufsausbildung dienen. Sie wenden sich an jugendliche Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven sowie an Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (4. SGB-III-Änderungsgesetz) und trat zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

### Berufseinstiegsbegleitung

**U**m Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, haben wir die Berufseinstiegsbegleitung eingeführt. An 1.000 Schulen in Deutschland unterstützen Berufseinstiegsbegleiter die Schüler bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung. Ziel ist es, möglichst vielen Schulgängern – insbesondere aus Hauptschulen – den direkten Einstieg in die Berufsausbildung zu erleichtern.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (5. SGB-III-Änderungsgesetz), das am 30. August 2008 in Kraft trat.

### Eingliederungs- und Qualifizierungszuschuss für Jüngere unter 25 Jahren

**W**ir haben den „Qualifizierungs-Kombi“ ins Leben gerufen, um jungen Menschen, die am Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar gelten, neue Chancen auf Beschäftigung zu geben. Der „Qualifizierungs-Kombi“ besteht aus zwei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten: Der „Eingliederungszuschuss“ zielt auf jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, der „Qualifizierungszuschuss“ auf solche ohne Berufsabschluss. Beide Zuschüsse werden als Ermessensleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (4. SGB-III-Änderungsgesetz) und trat zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

### Öffnung von Krankenpflege- und Altenpflegeausbildung für Hauptschulabsolventen

**A**ngesichts des sich aus der demografischen Entwicklung abzeichnenden besonderen Fachkräftebedarfs im Bereich der Alten- und Krankenpflege wollen wir alle Ausbildungspotenziale optimal nutzen. Wir haben deshalb auch für Personen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss den unmittelbaren Zugang in die Kranken- und Altenpflegeausbildung geöffnet. Bisher mussten Hauptschüler, die Kranken- oder Altenpfleger werden wollten, zunächst eine Pflegehelferausbildung absolvieren.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften, das am 23. Juli 2009 in Kraft trat.

### Weiterbildung im Bereich Alten- und Krankenpflege

**I**n den vergangenen Jahren ist infolge der Alterung unserer Gesellschaft die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich gestiegen und wird infolge des demografischen Wandels weiter ansteigen. Dieser wachsende Bedarf nach Pflege wird die Nachfrage nach Fachkräften mittel- und langfristig weiter erhöhen. Um den prognostizierten steigenden Bedarf an Pflegekräften decken zu können, muss mehr ausgebildet und umgeschult werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die Bundesagentur für Arbeit bei Umschulungseintritten in den Jahren 2009 und 2010 nicht mehr nur zwei Drittel, sondern die volle Umschulung zum Alten- und Krankenpfleger finanzieren kann.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) und trat zum 1. Februar 2009 in Kraft.

### Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften und Einberufung der Arbeitskräfteallianz

**M**it dem „Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ haben wir moderne Regelungen für die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt eingeführt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zu erwartenden Anstiegs des Fachkräftebedarfs ist die Modernisierung des Zuwanderungsrechts für die deutschen Unternehmen von zentraler Bedeutung. Wir haben

- den deutschen Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ohne Einschränkungen geöffnet,
- die Einkommensgrenze für hochqualifizierte Zuwanderer aus allen übrigen Ländern von 86.400 Euro auf 64.800 Euro abgesenkt,

- den Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten geöffnet (mit Vorrangprüfung, ohne Vorrangprüfung für die Familienangehörigen),
- den Aufenthaltsstatus von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen (Bildungsinländer) verbessert,
- die Zulassung von Absolventen deutscher Auslandsschulen zu einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung in Deutschland erleichtert,
- den Zeitraum für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitnehmern von vier auf sechs Monate verlängert.

Um künftig zudem über bessere Informationen über die Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs zu verfügen, haben wir eine Arbeitskräfteallianz ins Leben gerufen. Damit haben wir eine Plattform für einen Dialog über den Arbeitskräftebedarf in Deutschland geschaffen und sorgen dafür, dass künftige Fachkräfteengpässe vermieden werden. Um über eine verlässliche Datenbasis verfügen zu können, haben wir einen Monitoring-Prozess initiiert und die Entwicklung eines Arbeitskräftebedarfsindex gestartet.

Die Maßnahmen waren Bestandteil des „Aktionsprogramms zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ und wurden durch das Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz), die Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und die Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung umgesetzt. Die Regelungen traten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Arbeitskräfteallianz startete im März 2009.

### Zugang für geduldete Migranten zu Ausbildung und Arbeitsmarkt

**W**ir haben Zuwanderern ohne festen Aufenthaltsstatus („Geduldete“) eine Perspektive für den rechtssicheren Verbleib in Deutschland in Aussicht gestellt. Wer am 1. Juli 2007 mindestens sechs Jahre in Deutschland lebte und bis Ende 2009 nachweist, dass er/sie den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreitet, kann eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten.

Darüber hinaus haben wir jungen geduldeten Ausländerinnen und Ausländern die Chance auf eine Berufsausbildung eröffnet. Sie können nach einjährigem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland zu jeder Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf ohne weitere Voraussetzung zugelassen werden.

Die Maßnahmen waren Bestandteil des „Aktionsprogramms zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ und wurden durch das Gesetz zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) und die Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung umgesetzt. Die Regelungen traten am 1. Januar 2009 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen Arbeitnehmerfreizügigkeit

**W**ir regeln den Arbeitsmarktzugang von Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten weiter nach nationalem Recht. Deutschland hat diese Möglichkeit während einer Übergangszeit von sieben Jahren. Für den Großteil der neuen EU-Mitgliedsstaaten (EU-8) gelten die Übergangsregelungen bis zum 30. April 2011, für Bulgarien und Rumänien bis zum 31. Dezember 2011. Gleichzeitig haben wir auch die Arbeitnehmerentsendung bei grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen in den Branchen Baugewerbe, Gebäudereinigung und Innendekoration beschränkt.

Die Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen wurde der Europäischen Kommission am 20. März 2009 (EU-8) bzw. am 17. Dezember 2008 (Rumänien und Bulgarien) mitgeteilt.

### Haushalte als Arbeitgeber

**D**ie Arbeitsplätze der Zukunft werden auch in den privaten Haushalten entstehen. Der Dienst Mensch am Menschen und kleine Handwerkerleistungen bieten viele Möglichkeiten zur Beschäftigung. Wir haben daher die Haushalte als Arbeitgeber gestärkt und haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen im Steuerrecht attraktiver gestellt. Konkret haben wir die steuerliche Förderung deutlich ausgeweitet und auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 Euro pro Jahr festgelegt. Außerdem haben wir Regelungen zu haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen, die bisher in mehreren gesonderten Tatbeständen erfasst waren, steuerrechtlich zusammengefasst.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleis-

tungen (Familienleistungsgesetz), das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

### Mitarbeiterkapitalbeteiligung

**E**ine partnerschaftliche Unternehmensführung mit einer Kapitalbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht Betriebe erfolgreicher und stabiler – gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Wir haben deshalb neue Regelungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung entwickelt und den Weg geebnet für mehr und bessere Teilhabe der Beschäftigten am Erfolg ihrer Unternehmen. Wichtig dabei ist, dass die Vermögensbeteiligung immer zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn (also on top) gewährt werden muss und nicht auf bestehende oder künftige Ansprüche angerechnet werden darf. Entgeltumwandlungen sind ausgeschlossen.

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist attraktiv für Unternehmen und Beschäftigte, die vorausschauend und partnerschaftlich denken und wissen, dass mit der Finanzkraft auch die Innovationsfähigkeit in den Betrieben gestärkt wird. Wir haben dafür gesorgt, dass auch kleine und mittlere Unternehmen davon Gebrauch machen können. Ein wichtiges Instrument dafür sind Mitarbeiterbeteiligungsfonds. Nur mit solchen Fonds steht Personengesellschaften ein einfaches Modell der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zur Verfügung. Wichtig für die Beschäftigten ist, dass sie damit auch vor dem Verlust ihrer Anlage bei Insolvenz des Betriebes geschützt sind. Denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nicht das doppelte Risiko tragen, bei einer Insolvenz neben ihrem Arbeitsplatz auch noch die Beteiligung zu verlieren.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz), das zum 1. April 2009 in Kraft trat.

### Bürokratieabbau

**W**ir haben den Abbau von unnötiger Bürokratie erfolgreich vorangetrieben. Durch unsere Arbeitsmarkt- und Sozialreformen haben wir insbesondere die bürokratischen Lasten für die Wirtschaft massiv reduziert. Laut Jahresbericht 2008 der Bundesregierung zur Anwendung des Standardkostenmodells und zum Stand des Bürokratieabbaus, mit dem eine Bilanz aus über zwei Jahren Bürokratieabbau gezogen wird, betrug die jährliche Belastung der Unternehmen durch Informationspflichten, die im Politikbereich des BMAS liegen, rund 2,8 Milliarden Euro. Wir haben Entlastungen in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro erreicht und die Bürokratiekosten damit um rund 68 Prozent senken können. Bezogen auf die gesamte Bundesregierung trägt der Bereich Arbeit und Soziales mehr als ein Viertel zur Gesamtentlastung der Wirtschaft in Höhe von rund 7,3 Milliarden Euro bei.

Der Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkostenmodells und zum Stand des Bürokratieabbaus wurde am 10. Dezember 2008 im Kabinett beschlossen und im Juni 2009 in einem Zwischenbericht – ohne wesentliche Änderungen – fortgeschrieben.

## Gute Arbeit

Arbeit ist das halbe Leben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen mit Stolz auf das Geleistete blicken. Für sie kommt es darauf an, wie die Arbeit gestaltet ist, wie sie entlohnt wird und welche Anerkennung sie erfährt. Wer den ganzen Tag hart arbeitet, der muss davon ohne staatliche Zuschüsse leben können. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss dabei gelten. Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ausreichend geschützt sein, sie dürfen nicht bespitzelt werden. Es geht darum, dass Mitbestimmung gesichert bleibt und sie von den Unternehmen vor allem als Chance genutzt wird. Letztlich geht es um die Würde der Arbeit und die Ehre der Arbeitenden.



## Mindestlöhne

**M**indestlöhne verbessern das Einkommen und damit auch die Rentenansprüche vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere von Frauen. Damit mehr Beschäftigte in Deutschland vom Lohn ihrer Erwerbsarbeit leben können, haben wir das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in mehreren Schritten erweitert. Insgesamt haben wir mit Gebäudereinigern, Briefdienstleistern, der Pflegebranche, Sicherheitsdienstleistern, der Abfallwirtschaft, Aus- und Weiterbildungsdienstleistern nach dem SGB II oder SGB III, Wäschereidienstleistern und Bergbauspezialarbeitern in dieser Legislaturperiode acht Branchen neu in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz geschützt werden können, wird damit von 700.000 auf drei Millionen steigen.

Ein weiterer Schritt für bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne in Deutschland war die Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes. Wir haben damit Mindestlöhne auch in solchen Bereichen ermöglicht, in denen die Tarifbindung gering ist und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht angewendet werden kann. Im Sommer 2009 wird mit der Einberufung des Hauptausschusses im Mindestarbeitsbedingungengesetz begonnen.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes trat am 1. Juli 2007 in Kraft.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes trat am 28. Dezember 2007 in Kraft.

Das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen trat am 24. April 2009 in Kraft.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen trat am 28. April 2009 in Kraft.

## Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen („Flexi II“)

**W**ir haben den Insolvenzschutz und die Rahmenbedingungen für Langzeitarbeitskonten verbessert. Die Definition von Wertguthaben haben wir klarer gefasst und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten in der betrieblichen Praxis geschaffen. Private Wertguthaben müssen jetzt durch den Arbeitgeber für den Fall einer betrieblichen Insolvenz besser vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt werden. Darüber hinaus haben wir ermöglicht, dass angespartes Wertguthaben beim Wechsel des Arbeitgebers mitgenommen werden kann. Für Betriebsrenten haben wir den Insolvenzschutz verbessert, indem sie im Insolvenzfall vom Pensions-Sicherungs-Verein nunmehr bis zu zwölf Monate (vorher sechs Monate) übernommen werden.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

## Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ und Initiative „Neue Kultur der Arbeit“

**W**ir haben die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) in dieser Legislaturperiode fortgeführt. INQA wirbt für gute und innovative Arbeitsbedingungen und deren Umsetzung in den Betrieben. Konsens unter den Initiativpartnern ist, dass qualitativ gute Arbeitsbedingungen sowie gesunde und motivierte Beschäftigte für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wichtig sind. Darüber hinaus bildet INQA eine Plattform für den Know-how-Transfer, den Austausch guter Praxisbeispiele sowie für die Gründung von Netzwerken, in denen Unternehmen, Betriebsräte, wissenschaftliche Experten sowie Berater aus Verbänden voneinander lernen.

Neben INQA haben wir die Initiative Neue Kultur der Arbeit ins Leben gerufen, mit der wir gemeinsam mit Wissenschaft und Sozialpartnern für gute Arbeitsbedingungen in einer alternden Gesellschaft werben.

Mit beiden Initiativen haben wir eine Grundlage geschaffen, damit Betriebe und Unternehmen bessere Arbeitsbedingungen gewährleisten, die wiederum zu einer höheren Erwerbstätigkeit und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Der Auftakt zur Initiative Neue Qualität der Arbeit war 2001, sie wurde in der 16. Legislaturperiode weitergeführt.

Der Auftakt der Initiative Neue Kultur der Arbeit war am 23. März 2009.

## Arbeitnehmer-Datenschutz

**D**er umfassende Schutz von Beschäftigten vor Bespitzelung und Datenmissbrauch in einer digitalisierten Arbeitswelt wird zunehmend wichtiger. Wir haben auf viele öffentlich gewordene Defizite reagiert und den Arbeitnehmerdatenschutz gestärkt. Indem wir klargestellt haben, welche Daten für welchen Zweck verwendet werden dürfen, haben wir die zweckwidrige Verwendung von Arbeitnehmerdaten eingeschränkt. Wir haben dafür gesorgt, dass der § 32 des Bundesdatenschutzgesetzes neu formuliert wurde. Damit haben wir im Vorgriff auf ein neues und umfassendes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz sichergestellt, dass Bespitzelungen ohne konkreten Anlass unterbleiben müssen. Darüber hinaus haben wir die Position von Datenschutzbeauftragten in Unternehmen gestärkt, indem wir ihren Kündigungsschutz erweitert haben.

Das Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften tritt am 1. September 2009 in Kraft.

## Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

**M**it dem „Aktionsprogramm der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ haben wir ein Bündel an sozialrechtlichen Änderungen umgesetzt, um besser gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen zu können. In bestimmten Wirtschaftsbereichen müssen Beschäftigte ihre Ausweispapiere nun ständig mitführen. Wir haben eine Sofortmeldepflicht in von Schwarzarbeit besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen eingeführt. Mit diesen Maßnahmen wurde die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung erheblich erleichtert.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (2. SGB-IV-Änderungsgesetz), das zum 1. Januar 2009 in Kraft trat.

## Arbeitsschutz

**D**er Schutz von Beschäftigten vor den Gefahren am Arbeitsplatz ist eine dauerhafte Aufgabe. Wir haben eine Reihe von Verordnungen in Kraft gesetzt, die einem verbesserten Arbeitsschutz dienen. Mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge haben wir unter Berücksichtigung bereits vorhandener Einzelregelungen eine transparente, gut handhabbare rechtliche Basis für eine zukunftsfähige arbeitsmedizinische Gesundheitsvorsorge in den Betrieben geschaffen. Der Schutz von Beschäftigten, die Maschinen bedienen, wird mit der geänderten Maschinenverordnung gestärkt. Darüber hinaus haben wir den Schutz vor Geräte- und Maschinenlärm ausgebaut, die EU-Richtlinie zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm bzw. Vibrationen in deutsches Recht umgesetzt und die Krankenfürsorge von Seeleuten an Bord deutscher Schiffe verbessert. Zur Optimierung des Schutzes der Beschäftigten vor Gefahrstoffen wurde das Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt.

In jährlichen Berichten über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in Deutschland haben wir einen Überblick über Entwicklung, Kosten und Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gegeben.

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorgetrat am 24. Dezember 2008 in Kraft.

Die Maschinenverordnung zur Umsetzung der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG tritt am 29. Dezember 2009 in Kraft.

Die Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen trat am 9. März 2007 in Kraft.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen trat am 5. September 2007 in Kraft.

Das Gesetz zum Übereinkommen Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit trat am 23. Februar 2007 in Kraft.

### **Gemeinsame Arbeitsschutzstrategie Bund, Länder und Unfallversicherungsträger**

**W**ir haben den Arbeitsschutz zu einer gemeinsamen Aufgabe von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung gemacht. Mit einer gemeinsamen Strategie gestalten das BMAS, die Länder und die Unfallversicherungsträger den Arbeitsschutz systematischer und eng abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Das Vorschriften- und Regelwerk wird anwenderfreundlicher und transparenter und das Aufsichtshandeln von staatlichem Arbeitsschutz und Unfallversicherungsträgern in der Prävention wird an einem gemeinsamen Überwachungskonzept ausgerichtet.

Die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie zur Optimierung des dualen Arbeitsschutzsystems wurde durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) in ihren grundlegenden Elementen im Arbeitsschutzgesetz und im SGB VII fixiert. Das UVMG trat in seinen wesentlichen Teilen am 5. November 2008 in Kraft.

## Sozialstaat

**Dass Menschen füreinander einstehen und dass wir diese Solidarität im Sozialstaat organisieren, macht unsere Gesellschaft lebenswert und unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig. Ob bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit oder Alter – auf unseren Sozialstaat ist Verlass. Der Sozialstaat sorgt für Sicherheit und Gerechtigkeit. Es ist die Aufgabe unserer Politik, dass er mit Augenmaß modernisiert wird und weiterhin funktioniert. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine beständige gesellschaftliche Aufgabe.**

### Anhebung der Regelaltersgrenze

**W**ir haben die gesetzliche Rentenversicherung auf eine stabile, zukunftsfeste Grundlage gestellt. Durch unsere Reformen bleibt sie das, was sie früher war und heute ist: die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Das Renteneintrittsalter steigt von 2012 an in kleinen Schritten kontinuierlich an, bis es im Jahr 2029 bei 67 Jahren liegt. Dieser lange Übergangszeitraum gibt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die notwendige Planungssicherheit und Berechenbarkeit.

Die Umsetzung erfolgte als Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

### Gesetzliche Festsetzung des Beitragssatzes 2007

**W**ir haben für Beitragssatzsicherheit und eine stabile Finanzausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt, indem wir den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bereits 2007 auf 19,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4 Prozent festgelegt haben.

Das Gesetz über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 ist am 1. Juli 2007 in Kraft getreten.

### Rentenanpassung 2008

**D**ie sogenannte „Riester-Treppe“ berücksichtigt bei der Rentenanpassung den Anstieg der Aufwendungen der Jüngeren für ihre zusätzliche Altersvorsorge und hätte dazu geführt, dass die Rentenanpassung im Jahr 2008 niedrig ausgefallen wäre. Damit aber auch die Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise teilhaben konnten, haben wir die „Riester-Treppe“ für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Die Kürzungen bei der Rentenanpassung sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Durch diese Verschiebung haben wir für die Jahre 2008 und 2009 jeweils um rund 0,65 Prozentpunkte höhere Rentenanpassungen möglich gemacht.

Das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

### Rentenanpassung 2009

**D**ie Rentenanpassungen erfolgen jährlich über eine Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und einer entsprechend positiven Lohnentwicklung konnten die gesetzlichen Renten im Jahr 2009 angehoben werden. Die Bezüge für die Rentnerinnen und Rentner stiegen in den alten Bundesländern um 2,41 Prozent und in den neuen Bundesländern um 3,38 Prozent.

Die Anhebung der Renten zum 1. Juli 2009 erfolgte mit der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und trat zum 1. Juli 2009 in Kraft.

### Rentengarantie

**D**urch die Ausweitung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung haben wir sichergestellt, dass in Zukunft eine Verringerung der aktuellen Rentenwerte auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht eintritt. Diese Rentengarantie ist richtig und wichtig, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Eine nicht vorgenommene Kürzung wird in den Jahren teilweise nachgeholt, in denen eine Rentensteigerung erfolgt.

Die Ausweitung der Schutzklausel des § 68a SGB VI erfolgte im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und zur Änderung anderer Gesetze (3. SGB-IV-Änderungsgesetz), das am 22. Juli 2009 in Kraft trat.

### Rentenversicherungsberichte 2005–2008 und Alterssicherungsbericht 2008

**W**ir haben jährlich einen Rentenversicherungsbericht erstellt und darin über die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung berichtet. Wesentliches Ergebnis ist, dass wir mit den rentenpolitischen Reformen in der 16. Legislaturperiode die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland auf Jahrzehnte zukunfts- und krisenfest gemacht haben.

Im Jahr 2008 haben wir den Alterssicherungsbericht vorgelegt. Er belegt, dass die Alterssicherung in Deutschland auf einer soliden Basis steht. Die Voraussetzungen für eine auch zukünftig gute Alterssicherung sind gegeben, wenn die geförderte private Vorsorge und/oder eine betriebliche Alterssicherung die gesetzliche Rente ergänzen.

Die Rentenversicherungsberichte werden jährlich zum November dem Kabinett vorgelegt und dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat zugeleitet. Der Alterssicherungsbericht 2008 wurde

zusammen mit dem Rentenversicherungsbericht 2008 vorgelegt und dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat zugeleitet.

### Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID05)

**A**ls zentrale Aufgabe verstehen wir es, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln sowie die Alterssicherung insgesamt zu stärken. Mit der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ haben wir repräsentative Daten ermitteln lassen, die eine Analyse der zukünftigen Alterseinkommen erlauben. Ergebnis der Studie ist, dass wir mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind: Zentrale Ziele auch für die Alterssicherung sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie die Steigerung der Beschäftigung, insbesondere der Älteren. Darüber hinaus müssen die betriebliche und die private Altersvorsorge gefördert und ausgebaut werden. In beiden Handlungsfeldern haben wir beachtliche Erfolge erzielt und einen Grundstein für eine solide Alterssicherung der Zukunft gelegt.

Der Abschlussbericht der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ wurde am 21. November 2007 veröffentlicht.

### Stärkung der privaten Altersvorsorge

**W**ir haben die private Altersvorsorge attraktiver gemacht und damit die dritte Säule der Alterssicherung gestärkt. Die staatlichen Förderungen, die bei der Durchführung einer privaten Altersvorsorge geleistet werden können, haben wir verbessert. Im Einzelnen:

- Wir haben die „Riester“-Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro erhöht. Damit können Familien mit Kindern besser für das Alter vorsorgen.
- Wir haben einen einmaligen Berufseinstiegsbonus in Höhe von 200 Euro für unter 25-jährige bei Abschluss eines „Riester“-Vertrages eingeführt. Damit wird es jungen Menschen leichter gemacht, frühzeitig in die zusätzliche Altersvorsorge einzusteigen.
- Wir haben die Erwerbsminderungs- und Berufsunfähigkeitsrentner in den begünstigten Personenkreis bei der „Riester“-Förderung einbezogen.
- Wir haben die Sozialversicherungsfreiheit von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge (Entgeltumwandlung) über das Jahr 2008 hinaus verlängert.
- Wir haben für Beschäftigte die Altersgrenze für die Unverfallbarkeit von Betriebsrentenanwartschaften vom 30. auf das 25. Lebensjahr abgesenkt.
- Wir haben selbst genutztes Wohneigentum in die staatlich geförderte private Altersvorsorge integriert („Wohn-Riester“). Damit kann eine selbst genutzte Wohnimmobilie, die im Alter einen wichtigen Vorsorgecharakter haben kann, nun in die „Riester“-Förderung einbezogen werden.
- Die Umsetzung erfolgte mit dem Eigenheimrentengesetz („Wohn-Riester“), das zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, sowie mit dem Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

### „Altersvorsorge macht Schule“

**I**n Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschulverband und weiteren Partnern hat das BMAS die Informationskampagne „Altersvorsorge macht Schule“ ins Leben gerufen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in speziellen Kursen über Sinn, Zweck und Funktionsweise der Alterssicherung in Deutschland sowie über Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge informieren.

Die Informationskampagne wurde im Januar 2007 gestartet.

### Stärkung der Künstlersozialversicherung

**M**it unserer Reform der Künstlersozialversicherung haben wir diese Sozialversicherung auf eine solide Finanzierungsbasis gestellt und zugleich für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt. Die Kontrolle der Abgabepflicht von Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Arbeiten verwerten, haben wir verstärkt. Weil auf diese Weise die Anzahl der erfassten abgabepflichtigen Unternehmen gestiegen ist, können wir den Abgabesatz in mehreren Schritten von 5,1 Prozent im Jahr 2007 auf 3,9 Prozent im Jahr 2010 absenken.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze (3. KSVG-Änderungsgesetz) und trat zum 15. Juni 2007 in Kraft.

### Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und Ausbau des Wohngeldes

**D**amit Familien nicht aufgrund ihrer Kinder in die Bedürftigkeit nach dem SGB II fallen, haben wir den Kinderzuschlag weiterentwickelt. Den Kinderzuschlag erhalten Familien, die aufgrund dieser Leistung den Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft decken können. Mit den Verbes-

serungen beim Kinderzuschlag und dem gleichzeitigen Ausbau des Wohngeldes wollen wir für rund 70.000 Bedarfsgemeinschaften bzw. Familien mit 150.000 Kindern die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II beenden.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, das am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

### Schulbedarfspaket und Leistungen für Familien

**D**ie Förderung von Familien im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik genießt für uns höchste Priorität. Um vor allem finanzschwache Haushalte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, besser zu unterstützen, haben wir das sogenannte Schulbedarfspaket geschnürt. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro. Flankiert haben wir diese Maßnahme durch die Erhöhung des Kindergeldes, die Anhebung des Kinderfreibetrags sowie den Kinderbonus in Form von einmalig 100 Euro pro Kind im Jahr 2009.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) sowie dem Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung). Die entsprechende Regelung ist zum 1. August 2009 in Kraft getreten.

### Erhöhung der Kinderregelsätze und Einführung eines dritten Kinderregelsatzes

**W**ir haben die Regelsätze für Kinder im SGB II und SGB XII auf Basis einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) überprüft und einen dritten Regelsatz für sechs- bis 13-jährige Kinder eingeführt. Er beträgt 70 Prozent des Eckregelsatzes. Damit tragen wir dem höheren spezifischen Bedarf von Kindern in dieser Altersgruppe Rechnung.

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des „Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität“ (Konjunkturpaket I). Die Verordnung zur Erhöhung der Kinderregelsätze ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten.

### Weiterentwicklung der Regelsätze und Angleichung der SGB-II-Regelleistung

**A**ufgrund der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 haben wir die Regelsätze weiterentwickelt. Dadurch gibt es einen einheitlichen Regelsatz in ganz Deutschland, der auf einer gesamtdeutschen Verbrauchsstruktur beruht. Zudem haben wir die monatliche Regelleistung für Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigen Partnern in den neuen Bundesländern angehoben und bundeseinheitlich festgesetzt.

Das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB-XII-Änderungsgesetz) ist am 7. Dezember 2006, die Erste Verordnung zur Änderung der Regelsatzverordnung am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Ost-West-Angleichung der Regelsätze im SGB II erfolgte mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (1. SGB-II-Änderungsgesetz) und trat am 1. April 2006 in Kraft.

### Soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**W**ir haben die soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf eine solide Finanzgrundlage gestellt. Der Bund beteiligt sich nunmehr in Höhe von zukünftig 16 Prozent an den Nettokosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bisher erhielten die Länder jährlich einen seit 2003 unveränderten Festbetrag, der zur Erstattung der grundsicherungsbedingten Mehrkosten für Länder und Kommunen diente. Die Planungssicherheit für Länder und Kommunen haben wir auf diese Weise deutlich verbessert.

Die Entscheidung steht in Zusammenhang mit den Neuregelungen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und des Sozialgesetzbuches, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

### Armuts- und Reichtumsberichterstattung

**M**it der Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung haben wir eine verlässliche Datengrundlage für weitere Schritte zur Armutsbekämpfung vorgelegt. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurde im Juni 2008 vom Kabinett beschlossen. Er zeigt, dass der Sozialstaat bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung wirkungsvoll tätig wird.

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurde vom Kabinett am 25. Juni 2008 beschlossen und im Deutschen Bundestag am 28. Januar 2009 beraten.

### Veranstaltungsreihe ForTeil

**M**it der Veranstaltungsreihe „ForTeil – Forum Teilhabe und soziale Integration“ haben wir im Rahmen des NAP-Prozesses (Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) den Dialog unter allen beteiligten Akteuren gefördert.

Die Abschlussveranstaltung fand am 11. November 2008 statt.

### „Europäisches Jahr 2010“

**Z**iel des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ (EJ2010) ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten für Armut und soziale Ausgrenzung. Mit vielfältigen Aktionen und Aktivitäten sollen diese Themen, die häufig nicht im Zentrum der gesellschaftspolitischen Diskussion stehen, in den Fokus gerückt werden. Die Vorbereitungen für das EJ2010 laufen intensiv. Wir haben den deutschen Strategie-Entwurf mit vielfältigen Vorschlägen und Anregungen im Mai 2009 an die EU-Kommission weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat die Nationale Strategie am 23. Mai 2009 gebilligt. Die nationale Auftaktveranstaltung für das EJ2010 findet Ende Februar 2010 in Berlin statt.

### Sozial-Monitoring

**A**uch in dieser Legislaturperiode wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege das Sozial-Monitoring fortgesetzt. Es ist ein wichtiges Instrument, um gesellschaftspolitische und soziale Entwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Die Abschlussveranstaltung zum Sozial-Monitoring fand am 18. Juni 2009 statt.

### Modernisierung der Unfallversicherung

**W**ir haben die gesetzliche Unfallversicherung modernisiert und neu ausgerichtet. Durch die Reduzierung auf zukünftig neun gewerbliche Unfallversicherungsträger haben wir die Organisationsstrukturen gestrafft und für mehr Effizienz gesorgt. Zudem haben wir den Lastenausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften neu geregelt und dabei das Solidarprinzip gestärkt.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, das am 5. November 2008 in Kraft getreten ist.

### Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)

**W**er Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat wird, kann eine eigenständige staatliche Entschädigung über Leistungen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherungssysteme hinaus erhalten. Wir haben die Opferentschädigung verbessert und den anspruchsberechtigten Personenkreis erweitert. Für Verwandte dritten Grades von dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern haben wir einen Anspruch auf Versorgung geschaffen und den Geltungsbereich auf Gewalttaten im Ausland ausgedehnt. Darüber hinaus haben wir das Abrechnungsverfahren vereinfacht, indem die Kosten für alle Leistungen zwischen Bund und Ländern zukünftig pauschaliert abgerechnet werden können.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (3. OEG-Änderungsgesetz), das am 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist.

### Effizientere Strukturen in der Sozialgerichtsbarkeit

**I**m Januar 2008 hat das BMAS die Sozialgerichtsbarkeit entlastet und die sozialgerichtlichen Verfahren gestrafft.

Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und Arbeitsgerichtsgesetzes (SGGArbGG-Änderungsgesetz), das am 1. April 2008 in Kraft getreten ist.

### Soziales Entschädigungsrecht

**M**it der Änderung des Sozialen Entschädigungsrechts haben wir Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundessozialgerichts zu Entschädigungsleistungen umgesetzt.

Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet (SER-Änderungsgesetz) ist am 23. Juni 2006 in Kraft getreten.

### Liste der Berufskrankheiten

**W**ir haben die Liste der Berufskrankheiten erweitert. Den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben wir auf diese Weise vergrößert.

Die 2. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten.

# Belange von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Für sie echte Chancengleichheit herzustellen und die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben zu verbessern – das ist ein wichtiges Ziel für die Sozialpolitik. In der ablaufenden Legislaturperiode haben wir auf diesem Weg enorme Fortschritte erzielt.

## UN-Behindertenkonvention

**E**in wichtiges – nationales wie internationales – Signal für Menschen mit Behinderungen haben wir mit der zügigen Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention gesetzt. Derzeit erfolgt die Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene. Das BMAS entwickelt dazu Vorschläge für einen langfristig und auf breiter Ebene angelegten Nationalen Aktionsplan.

Das Gesetz zur Ratifikation der Konvention ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Die Ratifikationsurkunde wurde am 24. Februar 2009 bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt, wodurch die internationale Verbindlichkeit zum 26. März 2009 in Kraft trat.

## Behindertenbericht

**P**olitik für Menschen mit Behinderungen darf nicht außerhalb der Öffentlichkeit erfolgen. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und muss entsprechend breit kommuniziert werden. Dem trägt die Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode mit dem Bericht über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe Rechnung.

Der Bericht belegt, dass wir in den vergangenen vier Jahren für Menschen mit Behinderungen viel bewirkt und den seit 1998 eingeleiteten Paradigmenwechsel zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe in dieser Legislaturperiode konsequent fortgesetzt haben. Der Bericht dokumentiert die Verbesserungen für die Lebenssituation behinderter Menschen – zum Beispiel die positiven Entwicklungen bei der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt oder die Stärkung der Eigenverantwortung durch das Persönliche Budget. Der Bericht zeigt aber auch Bereiche auf, in denen wir weiter vorankommen müssen – etwa im Bildungssystem, wo wir mehr gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern erreichen wollen.

Der Bericht über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe wurde am 15. Juli 2009 im Kabinett beraten.

## Persönliches Budget

**W**ir haben einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget geschaffen. Mit dem Persönlichen Budget können sich Menschen mit Behinderungen Hilfen und Unterstützungsleistungen eigenverantwortlich einkaufen. Das Persönliche Budget ist ein zentrales Element, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmter führen können.

Der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget wurde zum 1. Januar 2008 eingeführt.

## Unterstützte Beschäftigung

**W**ir wollen die Chancen von Menschen mit Behinderungen am regulären Arbeitsmarkt verbessern. Dazu haben wir die „Unterstützte Beschäftigung“ als neuen Fördertatbestand in das SGB III eingeführt. Die Agenturen für Arbeit können Menschen mit Behinderungen bei der Integration in Beschäftigung nun besser unterstützen.

Die Unterstützte Beschäftigung wurde durch das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung als Fördertatbestand in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch eingeführt. Die Regelung trat am 30. Dezember 2008 in Kraft.

### „Initiative Job“ und „Job4000“

Weitere wichtige Elemente unserer Politik für bessere Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen sind die „Initiative Job“ und das Arbeitsmarktprogramm „Job4000“. Mit der „Initiative Job“ fördern wir die Integration schwerbehinderter Menschen insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Darüber hinaus stärken wir den Gedanken der Prävention, indem wir die Regelungen für das betriebliche Eingliederungsmanagement ausweiten. Dafür stehen für den Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt drei Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds und weitere zwei Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Das Ziel von „Job4000“ ist die Schaffung von mehr Arbeitsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Die vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMGS) am 14. September 2004 gestartete „Initiative Job“ wurde bis Ende 2010 verlängert.

„Job4000“ startete am 1. Januar 2007 als Teil der „Initiative Job“.

### Internetplattform [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

Im Rahmen einer eGovernment-Strategie verbessern wir gezielt die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange. Konkretes Ergebnis dieser Arbeit ist die Internetplattform [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de). Dieses Internetportal bietet Menschen mit Behinderungen im Sinne eines „One-Stop-Shop“ Informationen zu allen Lebensbereichen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Eine Projektgruppe „eGovernment“ wurde am 1. Juli 2008 im BMAS eingerichtet. Das Web-Portal „einfach teilhaben“ wurde am 2. Juli 2009 freigeschaltet.

### Kompetenzzentrum Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit

Als eine weitere Maßnahme zur Förderung von Barrierefreiheit haben wir das „Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.“ eröffnet. Damit unterstützen wir Verbände und Unternehmen beim Abschluss von Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Das ist ein weiterer Schritt hin zum Abbau von Hindernissen und zur besseren Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Das „Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.“ wurde am 2. Juli 2009 anlässlich der Freischaltung des Portals „einfach teilhaben“ gegründet.

### Stärkung der Handlungskompetenz der Behindertenverbände

Wir sind dem Informationsbedarf der Behindertenverbände nachgekommen und fördern Projekte zu Stärkung ihrer Handlungskompetenz bezüglich ihrer prozessualen Rechte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem SGB IX.

Das Projekt wurde am 29. Januar 2009 durch Bundesminister Scholz und das Deutsche Institut für Menschenrechte vorgestellt.

### Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Gemeinsam mit den Ländern arbeiten wir an der Fortentwicklung der Eingliederungshilfe. Ziel ist eine stärker an der Person orientierte Eingliederungshilfe, damit die Menschen die individuell benötigten Eingliederungsleistungen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung erhalten.

## Europa und die Globalisierung sozial gestalten

Wer Politik für die Menschen sozial gestalten will, kann nicht nur auf nationaler Ebene agieren. Deutschland setzt sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine menschenwürdige und gerechte Sozial- und Beschäftigungspolitik ein. Der Gefahr, dass der internationale Wettbewerb auf dem Rücken von schlecht bezahlten und gesundheitlich gefährdeten Menschen ausgetragen wird, müssen wir aktiv begegnen. In einer zunehmend globalisierten Welt trägt das Engagement der deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dazu bei, einheitliche Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte zu schaffen und gleichzeitig im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Der Wettbewerb um gute Produkte statt um schlechte Arbeitsbedingungen – das ist unser Ziel.

### EU-Ratspräsidentschaft

**W**ährend der EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 haben wir es geschafft, die Notwendigkeit der weiteren Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union deutlich zu machen. Wir haben durchgesetzt, dass die Ziele der Lissabon-Strategie, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung Älterer, konkretisiert wurden und dass das Thema „Gute Arbeit“ als wichtiger Baustein der Lissabon-Strategie weiterhin höchste Priorität genießt.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dauerte vom 1. Januar bis 30. Juni 2007.

### G8-Präsidentschaft

**B**ei der 11. Arbeitsministerkonferenz der G8 unter Vorsitz der deutschen G8-Präsidentschaft stand die „Soziale Gestaltung der Globalisierung“ im Mittelpunkt. Damit wurde die soziale Dimension in den G8-Prozess eingeführt.

Die deutsche G8-Präsidentschaft dauerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007, die Arbeitsministerkonferenz fand vom 6. bis 8. Mai 2007 in Dresden statt.

### EU-Richtlinie zur Leiharbeit

**W**ir haben die europäische Richtlinie zur Leiharbeit erfolgreich verhandelt und verabschiedet. Sie muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie zur Leiharbeit macht den in Deutschland bereits seit 2004 geltenden Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ europaweit zum Maßstab. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden in Deutschland auch weiterhin nur über tarifvertragliche Regelungen möglich sein.

Die Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates trat am 5. Dezember 2008 in Kraft.

### Europäische Betriebsräte-Richtlinie

**M**it der Revision der Europäischen Betriebsräte-Richtlinie stärken wir die Beteiligung der Beschäftigten von Unternehmen, die in Europa grenzüberschreitend tätig sind und mehr als 1.000 Mitarbeiter oder mehr als 150 Mitarbeiter in mindestens zwei Mitgliedsstaaten haben. Gesamtbetriebsräte müssen künftig frühzeitig an geplanten Entscheidungen der Unternehmensleitungen beteiligt werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Neufassung der Europäischen Betriebsräte-Richtlinie trat am 5. Juni 2009 in Kraft.

### Hochqualifizierten-Richtlinie

**D**ie Hochqualifizierten-Richtlinie schafft einen europaweit einheitlichen Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten. Die Richtlinie ergänzt die Regelungen, die wir im Rahmen des „Aktionsprogramms zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ beschlossen haben.

Die Richtlinie 2009/50/EG des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung trat am 19. Juni 2009 in Kraft.

### Sanktions-Richtlinie

**D**ie Sanktions-Richtlinie setzt Mindeststandards für präventive und repressive Maßnahmen gegenüber Arbeitgebern, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Wir haben die Verhandlungen aktiv geführt, da wir sie als wichtigen Baustein im Rahmen der europaweiten Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sehen.

Die Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, ist am 20. Juli 2009 in Kraft getreten.

### Corporate Social Responsibility

**W**ir wollen das soziale Engagement von Unternehmen und Betrieben besser würdigen. Die Regierungskoalition hat deshalb das Thema „Corporate Social Responsibility“ (CSR) auf die politische Tagesordnung gesetzt. Ziel ist es, ein positives Umfeld zu schaffen, in dem sich soziales Engagement für Unternehmen und die Gesellschaft gleichermaßen lohnt. Der Dialog zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Zivilgesellschaft und Politik findet im Forum „Aktionsprogramm für CSR in Deutschland“ des BMAS statt.

Der Auftakt der Initiative „Aktionsprogramm für CSR in Deutschland“ fand mit dem 1. CSR-Forum am 20. Januar 2009 statt. Dem vom BMAS vorgelegten „Zwischenbericht zur Entwicklung einer nationalen CSR-Strategie“ hat das Kabinett im Juli 2009 zugestimmt. Im März 2009 veranstaltete das BMAS eine hochrangige CSR-Konferenz, an der Vertreter aus rund 40 Ländern Asiens und Europas teilgenommen haben.

### Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

**W**ir haben eine Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eingerichtet. Diese Task Force wacht über die strikte Einhaltung der nationalen und europäischen Entsende-Vorschriften. Dabei arbeiten wir eng mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere mit Polen und Ungarn, zusammen.

### Programme im Kampf gegen Diskriminierung

**U**ngleichheiten und Diskriminierungen in Beschäftigung zu beseitigen – das ist das Ziel der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Wir haben auf nationaler Ebene ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt und im Zeitraum 2000 bis 2006 innovative Modellprojekte mit 500 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Programm EQUAL wird in der neuen Förderperiode 2007–2013 fortgesetzt und die Zielsetzung mit dem nationalen Programm „Integration durch Austausch“ weiterverfolgt. Dafür stehen rund 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL förderte im Zeitraum 2000–2006 mit 500 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds innovative Modellprojekte, die helfen, Ungleichheiten und Diskriminierung im Arbeitsmarkt zu beseitigen. Diese Zielsetzung wird in der Förderperiode 2007–2013 mit dem Programm Integration durch Austausch weiterverfolgt, für das rund 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen.



### Analyse der Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung zum Arbeits- und Sozialrecht

Das BMAS hat mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einen konstruktiven und kritischen Dialog über die Auswirkungen seiner Rechtsprechung auf das Arbeits- und Sozialrecht der Mitgliedsstaaten geführt. Im Zentrum des Kolloquiums „50 Jahre EU – 50 Jahre Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeits- und Sozialrecht“ standen die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von nationalem Recht und europäischem Gemeinschaftsrecht sowie die Entwicklung der Rechtsprechung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Im Mittelpunkt des Symposiums „Die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf das Arbeitsrecht der Mitgliedsstaaten“ stand die aktuelle Rechtsprechung des EuGH in den Rechtssachen Viking, Laval, Rüffert und Kommission/Luxemburg.

Das Kolloquium „50 Jahre EU – 50 Jahre Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeits- und Sozialrecht“ fand am 25. Juni 2007 in Berlin statt.

Das Symposium „Die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf das Arbeitsrecht der Mitgliedsstaaten“ fand am 26. Juni 2008 in Berlin statt.

### ESF-Richtlinie Wohlfahrtsverbände

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stärken wir die Personalentwicklung in Wohlfahrtsverbänden in der Förderperiode 2007–2013. Die Projekte unterstützen einen Schlüsselsektor im Umgang mit dem demografischen Wandel; für sie stehen bis zu 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Richtlinie zur Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft wurde am 13. März 2009 veröffentlicht.

### ESF-Sozialpartnerrichtlinie

Wir schaffen mithilfe des ESF die Voraussetzung für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner, die insbesondere die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Unternehmen durch Weiterbildung stärken. Für Maßnahmen dieses Programms stehen bis zu 140 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung.

Die Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten wurde am 16. April 2009 veröffentlicht.

### Mit XENOS gegen Diskriminierung

Wir setzen das erfolgreiche XENOS-Programm in veränderter Form fort. In der neuen ESF-Förderperiode 2007–2013 fördern wir in seinem Rahmen verschiedene Programme und Initiativen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. XENOS verknüpft Aktivitäten in diesem Bereich mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen.

Die XENOS-Programme haben ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 400 Millionen Euro.

### Berufsbildung ohne Grenzen für Auszubildende

Wir haben gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ein Programm ins Leben gerufen, das Auszubildende und Berufsanfänger bei Auslandsaufenthalten berät und unterstützt.

Die ESF-Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten wurde am 4. November 2008 veröffentlicht.

### Grünbuch Arbeitsrecht

Die Europäische Kommission hat am 22. November 2006 das Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ vorgelegt. Ziel des Grünbuchs ist eine öffentliche Debatte darüber, wie im Rahmen des globalen Wettbewerbs – der eine immer größere Flexibilität von Beschäftigten und Unternehmen verlangt – größtmögliche Sicherheit für alle gewährleistet werden kann. Das Grünbuch leitete den Beginn eines breit angelegten Diskussionsprozesses ein, in dem auf Fragen der Beschäftigungsübergänge, der Unsicherheit bezüglich der Gesetzeslage (z.B. Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit), des Schutzes in dreiseitigen Rechtsverhältnissen, der Organisation der Arbeitszeit, der Mobilität der Arbeitskräfte sowie auf Fragen der Rechtsdurchsetzung und der Schwarzarbeit eingegangen wurde. Wir beteiligten uns aktiv an der Debatte zu diesen Fragen durch eine Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission.

Am 18. April 2007 hat die Bundesregierung ihre Stellungnahme beschlossen und dabei Bemerkungen der Bundesländer und der Sozialpartner berücksichtigt.

### Twinning-Projekte

Twinning ist ein EU-Instrument zum Aufbau der öffentlichen Verwaltungen der EU-Beitrittsstaaten und -kandidaten. Dabei findet neben der technischen Zusammenarbeit ein intensiver Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Im Rahmen von Twinning-Projekten in Malta, Serbien, Tschechien, der Türkei und der Slowakei fördern wir in diesen Ländern die Reform von Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz sowie der Sozialversicherungssysteme. Darüber hinaus helfen wir dabei, die Arbeitsvermittlung zu modernisieren und zu stärken.

Twinning-Projekte werden auch in der nächsten Legislaturperiode weitergeführt.

### Sozialer Dialog mit China

Der Austausch über sozialpolitische Themen ist ein wesentlicher Bestandteil des deutsch-chinesischen Dialogs. Zahlreiche Expertinnen und Experten des Ministeriums, darunter auch mehrere Staatssekretäre, beteiligen sich auf chinesischen Wunsch seit 2007 regelmäßig an hochrangigen Dialogen und Foren. Diese befassen sich zum Beispiel mit der sozialen Sicherheit von Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, der Umsetzung der Menschenrechte von Behinderten oder dem Ausbau des Rentenversicherungsrechts.

Thema des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs 2009 in Shenzhen war die Ausgestaltung des Rentenversicherungsrechts.

# Impressum

**Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet  
11017 Berlin

**Satz/Layout:** BUTTER. Agentur für Werbung,  
Berlin

**Druck:** Druckhaus Berlin-Mitte

**Stand:** 21. August 2009, 2. Auflage